

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung (19. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 12.11.2024, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Raum Dhünn
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: ca.17.10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Martin Denecke

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Dr. Hans-Martin Kochanek

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
(ab ca. 15.20 Uhr)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Wolfgang Heep

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
(ab ca. 14.45 Uhr)

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Tanja Verch

Imkerverband Rheinland e. V (bis ca.
16.00 Uhr)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW) (ab ca. 15.20 Uhr)

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW – 2.stv. Vorsit-
zender

Vertreter:

Peter Küpper	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
Jan Bakker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Entschuldigt:

Nicole Hastrich	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Dirk Danlowski	LandesSportBund NRW e.V.

Gäste:

Herr Panske	Deutsche Funkturm GmbH
Frau Rahn	Landschaftsbüro Stabenow

Verwaltung:

Kerstin Dörre	TBL
Andrea Pesch	Fachbereich Hochbau
Katharina Blezers	Fachbereich Tiefbau
Lukas Najdoski	Fachbereich Umwelt
Nicole Hammen	Fachbereich Umwelt
Heike Schmitz-Beuting	Fachbereich Umwelt / UNB
Yuliya Golbert	Fachbereich Umwelt / UNB
Lisa Rusche	Fachbereich Umwelt / UNB
Niklas Schröder	Fachbereich Umwelt / UNB
Ilona Stein, Auszubildende	Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführerin:

Dr. Elke Hilgers	Fachbereich Umwelt / UNB
------------------	--------------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Niederschrift 17. Sitzung (19. TA)
- 3 Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Ausnahme gemäß Landschaftsplan für den Wiembachsammmler - Sanierung und Neutrassierung des Wiembachsammlers
- 4 Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Mobilfunkmast in Leverkusen-Rheindorf durch die Deutsche Funkturm GmbH
- 5 Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für einen temporären Container und eine WC-Einheit auf dem Gelände des Hallen- und Freibads Wiembachtal für das Naturgut Ophoven
- 6 Neue Erkenntnisse zur Verringerung des Lichtsmogs und der Verbesserung des Artenschutzes - Beispiel Ahrenshoop
- 7 Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt
- 8 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 9 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)
 - a. Instandsetzungsmaßnahme an der Gasfernleitung Nr. 12 im Landschaftsschutzgebiet „Ölbachtal und Wiehbachtal“
 - b. Begutachtung von Pappeln an der Dhünn
 - c. Natürliche Gewässerentwicklung am Ölbach im LSG Ölbachtal und Wiehbachtal durch Rückbau des Brückenbauwerks W1152 -
 - d. Beleuchtung Ophovener Weiher
 - e. Mäh-Roboter
 - f. derzeitige personelle Situation in der UNB
- 10 Verschiedenes
 - a. Sitzungstermine in 2025:
 - 11.03.2025 Raum Rhein
 - 10.06.2025 Raum Rhein
 - 09.09.2025 Raum Rhein
 - 18.11.2025 Raum Rhein

Die Sitzung musste wegen technischer Probleme im Raum Wupper kurzfristig in den Raum Dhünn verlegt werden.

Zu 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Herr Dr. Denecke eröffnet die 18. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2) Niederschrift 18. Sitzung (19. TA)

Herr Rees bemängelt erneut die Niederschrift der 16. Sitzung zum Thema „Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Maßnahme der EVL: „Weiße Flecken“ Glasfaserverlegungen im Außenbereich (Neuendriesch, Auf dem Weierberg und Birkenberg)“.

Weiter weist er auf sein mit dem Rheinisch Bergischen Kreis geführtes Telefonat zum Thema „Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Maßnahme „Errichtung von Lärmschutzwänden entlang bestehender Schienenwege auf den Strecken 2324 und 2730 in Leverkusen “durch die Deutsche Bahn AG“ hin und bezweifelt den nur geringfügigen Eingriff auf Leverkusener Stadtgebiet. Es konnte geklärt werden, dass sich die Befreiung lediglich auf die Eingriffe in Schutzgebieten auf Leverkusener Stadtgebiet bezieht.

Zu 3) Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Ausnahme gemäß Landschaftsplan für den Wiembachsammler - Sanierung und Neutrassierung des Wiembachsammlers

Frau Dörre, TBL, erläutert anhand einer Präsentation die Planung zur Teilaufgabe des sanierungsbedürftigen Wiembachsammlers und die damit verbundenen notwendigen Umschlüsse an den neuen Abwasserkanal in der Straße „Wiehbachtal“. Aufgrund des schlechten Zustands des Rohrsystems kommt es zu Exfiltration (Austritt von Abwasser in den Untergrund) bzw. Infiltration (Eintritt von Grundwasser in das Rohrsystem) im Schutzgebiet. Die Abschnitte vom „Alten Wiembachsammler“, welche durch die Umschlüsse an den Abwasserkanal in der Straße „Wiehbachtal“ nun nicht mehr benötigt werden, verbleiben im Boden. Es handelt sich um Tonrohre, die mit der Zeit verrotten werden und daher problemlos im Boden verbleiben können. Eine Entfernung der Rohre wäre mit großem Aufwand verbunden und es würde dadurch zu einem massiven Eingriff im Schutzgebiet kommen. Bei der Neutrassierung sind im geringen Umfang Schutzgebiete betroffen, eine negative Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten, vielmehr verbessert sich die bisherige Situation, da kein Abwasser aus dem Rohrsystem mehr austreten wird.

Frau Dörre weist darauf hin, dass die Maßnahme „Sanierung und Neutrassierung des Wiembachsammlers“ für den neuen Kanal an der Kapellenstraße schon in einer vorherigen Sitzung (21. Sitzung vom 12.11.2019) des Naturschutzbeirats vorgestellt wurde.

Herr Dr. Denecke ergänzt, dass Kläranlagen unter „Fremdwasser“ leiden und die Aufbereitung erschwert. Durch die geplante Maßnahme würde nur noch das Abwasser abgeführt werden und das „saubere“ Regenwasser würde natürlich auf der Wiese verbleiben bzw. versickern. Daher begrüßt er die vorgesehene Neutrassierung und bringt die Befreiung zur Abstimmung:

- 11 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Zu 4) Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Mobilfunkmasts in Leverkusen-Rheindorf durch die Deutsche Funkturm GmbH

Herr Panske von der „Deutsche Funkturm GmbH“ stellt sich dem Gremium vor und beschreibt die mittlerweile hohen Anforderungen an das Volumen einer Datenübertragungsrates für die Versorgung von Bahnreisenden. Hierzu besteht die Auflage, dass Zugstrecken mit mehr als 2.000 Passagieren pro Tag mit mindestens 100 Mbit/s auszustatten sind. Er hat im zu versorgenden Suchbereich mehrere geeignete Standorte gefunden, bei nur einer Fläche konnte mit dem Grundstückseigentümer eine Einigung über das Errichten eines Funkturms erreicht werden. Dieser Eigentümer wird eine jährliche Pacht erhalten. Der Funkturm kann künftig grundsätzlich von mehreren Versorgern genutzt werden.

Die Fläche rund um den Funkturm wird aus Gründen der Arbeitssicherheit trittfest hergestellt, das bedeutet diese wird geschottert und mit einer einreihigen Hecke eingefasst. Herr Dr. Denecke weist darauf hin, dass Oberflächenwasser auf einer Schotterfläche besser versickert als auf Rasengittersteinen und Zauneindecksen diese Flächen als Sonnenflächen annehmen.

Aus dem Beirat wird die Umsetzung der Maßnahme (Dauer ca. 6 – 8 Wochen) außerhalb der Vogelbrutzeit gefordert, weiterhin soll die Lärmbelastung möglichst geringgehalten werden.

Frau Rahn erläutert, dass die Festsetzung der Ersatzgeldzahlung i. H. von 5.442,00 € auf der Grundlage des LANUV-Wertstufenverfahrens berechnet wurde. Ein Eingriff in das Landschaftsbild lässt sich für Funkmaste nicht anders als monetär ausgleichen.

Aus dem Gremium wird eine 2-reihige Hecke oder Weißdorn-Inseln als Ausgleichspflanzungen gefordert. Frau Rahn wird dies mit dem Vorhabenträger klären, weist allerdings darauf hin, dass die Maßnahmen auch auf die vorhandene Fläche passen müssen.

Das Gremium stimmt über die Befreiung ab:

- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

Zu 5) Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für einen temporären Container und eine WC-Einheit auf dem Gelände des Hallen- und Freibads Wiembachtal für das Naturgut Ophoven

Frau Pesch, Fachbereich Hochbau, erläutert die Notwendigkeit des Aufstellens eines Arbeitscontainers sowie eines Toilettencontainers für Teilnehmer der Bildungsgruppen (überwiegend Kindergruppen), die Gut Ophoven besuchen. Der Ausweichstandort in der Bananenreiferei ist zu weit entfernt, daher bietet sich der Bereich am Schwimmbad in der Talstraße an. Von hier haben die Teilnehmer einen direkten Zugang zum Gut Ophoven. Die Container werden mit Zustimmung des Sportparks überwiegend auf befestigter Fläche des Parkplatzes platziert und ragen ca. 1m in den Grünstreifen hinein. Die Container sollen dort für die Dauer der Sanierungsarbeiten – ca. 2 Jahre – verbleiben. Da diese Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG notwendig.

Das Gremium stimmt darüber ab, der Befreiung wird einstimmig mit 12 ja-Stimmen zugestimmt.

Zu 6) Neue Erkenntnisse zur Verringerung des Lichtsmogs und der Verbesserung des Artenschutzes - Beispiel Ahrenshoop und aus dem BU: „Beleuchtung Ophovener Weiher“

Herr Dr. Kochanek berichtet von seinen Erfahrungen mit einer Teststrecke zum Beleuchtungskonzept mit „biologisch-rot“ in Ahrenshoop. Er konnte sich vor Ort über den Einsatz und die Wirkung der Beleuchtung informieren und sich mit dem beauftragten Landschaftsplaner sowie der Vorsitzenden des Fördervereins Nationalpark Boddenlandschaft austauschen. Herr Dr. Kochanek erläutert, dass Insekten im Verlauf des Jahres und je nach Gebiet unterschiedlich auf die Wellenlängen des Lichts reagieren. Die Beleuchtung kann „komponiert werden“ und auf die jeweilige Situation und Tages-/ Jahreszeit abgestimmt werden. Nach den Erfahrungen in Ahrenshoop wäre der Einsatz einer 30%igen Beleuchtung ausreichend, um ein Sicherheitsgefühl zu gewährleisten.

Vorzuschlagen ist entweder direkt eine Beleuchtung „biologisch-rot“ oder in den Fällen bei denen unbedingt eine „weiße“ Beleuchtung gewünscht wird, eine Beleuchtung bis 22 Uhr mit dem Farbton Amber (2.200K), ohne Blauanteil und danach mit „biologisch-rot“. Wichtig ist hierbei die waagerechte Positionierung der Lampen sowie der Einsatz von Blenden/Abschirmungen, um ausschließlich die Wege auszuleuchten.

Frau Blezers, Fachbereich Tiefbau, ergänzt, dass am Ophovener Weiher eine neue Beleuchtung installiert wird und dafür „biologisch-rot“ mit 50%iger Reduzierung eingesetzt wird. Im Sommer kommt nur das Rotlicht zum Einsatz, im Winter während der Dämmerung im Wechsel mit Amber.

Herr Dr. Eilmus weist darauf hin, dass im November und Dezember ein Aktivitätspeak der nachtaktiven Insekten stattfindet, diese sind sehr wichtig als Nahrung für insektenfressende Tiere.

Frau Schultze möchte verhindern, dass durch die neue Art der Beleuchtung künftig zusätzliche Schutzgebiete mit Lampen versehen werden. Diese Bedenken wurden von den Beiratsmitgliedern geteilt.

Herr Rees schlägt als weiteres Testgebiet den Dhünnradweg vor, der hoch frequentiert ist. Lt. Frau Blezers steht hier aktuell keine Sanierung der Beleuchtungsanlage an, sie wird den Vorschlag aber an die EVL übermitteln.

Herr Dr. Kochanek bittet die Beiratsmitglieder, das neue Beleuchtungskonzept in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und die Vorteile darzustellen.

Insgesamt ist sich der Naturschutzbeirat einig, dass gar keine künstliche Beleuchtung naturschutzfachlich gesehen die beste Wahl darstellt.

Zu 7) Aus der TO des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt (BU):

Frau Dr. Hilgers erläutert die TOPs aus dem BU mit Bezug auf die Untere Naturschutzbehörde (UNB):

- Nachfahrverbot von Mährobotern:
die UNB begrüßt eine Allgemeinverfügung zum Schutz von Igel. Rechtlich wird schon mit § 39 Bundesnaturschutzgesetz ein allgemeiner Schutz wildlebender Tiere geregelt, eine zusätzliche Allgemeinverfügung mit begleitenden Informationen bzw. Kampagnen kann die Bürger für das Thema sensibilisieren. Frau Verch weist daraufhin, dass Mähroboter häufig zum zerkleinern von Laub genutzt werden und die damit einhergehende Gefahr für Kleintiere darstellen. Herr Dr Den-
ecke fordert eine Zertifizierung der Mähroboter zum Schutz der Igel, bittet die Verbände um entsprechende Eingaben und weist dabei auf den besonderen Schutz des Eigentumsrechts der Gartenbesitzer hin.
- Lichtverschmutzung eindämmen: s. auch Top 6.

Frau Blezers erklärt, dass die Stadt einen Beleuchtungsvertrag mit der EVL geschlossen hat. Inhalt ist z. B. die Beleuchtungsniveauberechnung und der Einsatz von insektenfreundlichen LEDs. Die Lampen werden gerichtet aufgestellt und mit Abschirmungen versehen. Diese LEDs sind zwar etwas teurer als die bisher verwendeten Leuchtkörper, sollen aber dennoch zum Einsatz kommen.

Herr Schulz äußert seinen Eindruck, dass die Leuchtleistung nach Austausch der Leuchtmittel (LEDs) höher ist als vorher. Daher plädiert der Beirat für eine Anpassung der Lux-Leistungen.

- V 40/I "Wiesdorf - Wohnheim zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße, Kurtekotten:

Herr Dr. Kochanek hält den B-Plan für denkbar ungünstig. Insbesondere aufgrund des Flächenverbrauchs und der ungünstigen Erschließungsvariante. Er sieht den Ausgleich als zu gering an. Weiter weist er daraufhin, dass auf der benachbarten Parzelle 26 das Schwarzkehlchen brütet und durch das Bauvorhaben das Nahrungshabitate des Schwarzkehlchens stark entwertet werden würde.

Herr Rees fügt an, dass Anwohner auf der Fläche Zauneidechsen gesehen haben, die dort ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten haben und die Anwohner dies auch dokumentiert haben.

Frau Golbert erläutert, dass die überplante Fläche nicht in einem Schutzgebiet liegt und der Erhalt von Nahrungshabitaten gesetzlich nur für nachweislich essentielle Nahrungshabitate geregelt ist.

Das Gremium stimmt über ein Meinungsbild zu dem Vorhaben ab: „Wer empfiehlt die weitere Ausführung der Planung?“

0 Ja-Stimmen (Dafür)
12 Nein-Stimmen (Dagegen)
1 Enthaltung

- Auslagerung der Brandschutzeinheiten aus der Kanalstraße in ein Interimsgebäude:
- Das Gremium stimmt über folgenden Vorschlag ab: „Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, dass aus der Interimslösung eine Dauerlösung wird.“

12 Ja-Stimmen (Dafür)
 0 Nein-Stimmen (Dagegen)
 1 Enthaltung

Zu 9) Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde:

- Instandsetzungsmaßnahmen des kathodischen Korrosionsschutzes für die bestehende Ferngasfernleitung Nr. 12 im Landschaftsschutzgebiet „Ölbach und Wiehbachtal“ durch die Open Grid Europe GmbH:

Frau Dr. Hilgers erläutert die notwendigen Maßnahme, für die die bestehende Leitungstrasse freigelegt werden muss. Dabei wird ein ca. 95 m langes bestehendes Anodenfeld im selben Verlauf durch ein Neues ersetzt. Die eingesetzten MMO (Misch-MetallOxid) - Platin Anoden werden in ca. 1,60 m Tiefe in ein Bett aus Petrolkoks gelegt und mit den bereits vorhandenen Kabelverbindungen an das bestehende Schutzgehäuse und damit an die Leitung 12 angeschlossen. Herr Bakker als Bewirtschafter dieser Fläche hatte bislang keine Kenntnis hiervon. Frau Dr. Hilgers wird im Nachgang zum Beirat den Maßnahmenträger zur Kontaktaufnahme mit Herrn Bakker als Bewirtschafter der Fläche auffordern.

- Begutachtung von Pappel an der Dhünn:

Herr Schröder berichtet, dass der Fachbereich Stadtgrün im Rahmen einer Verkehrssicherungsmaßnahme eine Begutachtung von Pappeln an der Dhünn beauftragt hat. Aus dem Beirat kam die Bitte, klären zu lassen, ob der Weg öffentlich gewidmet sei und daher Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich sind. Sollten Rückschnittmaßnahmen notwendig sein, sollen die Bäume möglichst stehen bleiben.

Frau Golbert weist darauf hin, dass sich die Pappeln auf einem gewidmeten Deich befinden und auch aus diesem Grund die Standfestigkeit der Bäume kontrolliert werden muss. Herr Bosbach ergänzt, dass auf Deichen keine Bäume stehen dürfen und eine Beweidung durch Schafe zu bevorzugen sei.

- Natürliche Gewässerentwicklung am Ölbach im LSG Ölbachtal und Wiehbachtal durch Rückbau des Brückenbauwerks W1152:

Frau Dr. Hilgers berichtet, dass das nicht genehmigte Brückenbauwerk entfernt werden soll.

- Offenlage Regionalplan:

Frau Golbert weist die Anwesenden darauf hin, dass der geänderte Regionalplan aktuell in der Offenlage ist und die Verbände ihre Stellungnahmen abgeben können.

- Rückschnittarbeiten an der Rehbockanlage:

Die Obere Wasserbehörde hat im Rahmen der Deichschau den Wupperverband angeordnet, zum Schutz des Deiches an der Rehbockanlage Aufwuchs, u.a. auch Bäume, zu entfernen. Es handelt sich dabei zum einen um angepflanzte Parkbäume, und zum anderen um Aufwuchs, der sich im Laufe der Jahre durch Sukzession entwickelt hat. Ein Umsturz der Bäume samt Wurzelteller würde zu massiven Schäden am Deich führen. Frau Golbert erklärt, dass die UNB im Austausch mit dem Wupperverband und der Oberen Wasserbehörde steht und notwendige Artenschutzgutachten vorliegen. Nach Deichsatzung sind die Deiche baum-frei zu halten. Da es sich um eine Instandhaltungsmaßnahme handelt, hat die UNB somit keine Einwände gegen die vorgesehenen Rückschnittarbeiten. Das Gremium nimmt die Information zur Kenntnis.

Herr Dr. Kochanek weist darauf hin, dass am kleinen Becken der Rehbockanlage im Winter der Eisvogel seine Nahrung erbeutet. Wenn der Aufwuchs komplett entfernt wird, gibt es für den Eisvogel keine Ansitzmöglichkeit mehr. Daher muss hier noch einmal genau geprüft werden, wie es möglich wäre das Nahrungshabitat mit Ansitzen für den Eisvogel dennoch zu erhalten.

Herr Bosbach ergänzt, dass auf Deichen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine Bäume stehen sollen und eine Beweidung durch Schafe vorzunehmen sei. Die Schafe halten zum einen den Aufwuchs kurz und zum anderen trampeln sie bspw. Mäuselöcher zu.

- Derzeitige personelle Situation in der UNB:

Frau Dr. Hilgers wird als neue Sachgebietsleitung der UNB vorgestellt. Sie weist auf derzeit 2 vakante Stellen in der UNB hin. Frau Schmitz-Beuting wird vom Gremium verabschiedet.

Mitteilungen des Vorsitzenden:

- Keine-

Sonstiges:

Hochwasserschutz Ophovener Weiher:

Herr Dr. Kochanek berichtet vom Ortstermin am Ophovener Weiher (Oulusee), der im Rahmen des ZAK organisiert war. Es ging bei dem Termin nicht darum irgendetwas zu beschließen, sondern vor Ort nahezubringen, worüber dort in der Debatte „Hochwasserschutz“ geredet wird. Der Oulusee dient als Regenrückhaltebecken, ist jedoch so verschlammte, dass er diese Funktion nicht mehr vollumfänglich erfüllen kann. Als mögliche

Maßnahmen zur Abhilfe und künftigem Hochwasserschutz wäre neben der Absenkung des Wasserstandes das Ausbaggern des Sees, um das Aufnahmevolumen zu erhöhen. Weiterhin könnte ein schon vorhandener 2 Meter hoher Hügel weitergezogen werden, so dass er als Deich fungieren könnte. Die oberen kleineren Regenrückhaltebecken könnten zudem vergrößert werden. Diese Varianten müssen nun geprüft und diskutiert werden.

Herr Ress moniert in diesem Zusammenhang, dass sich dieser Ortstermin mit der Sitzung des Naturschutzbeirats überschneidet. Er wird eine Stellungnahme des Dezernats dazu erhalten.

Machbarkeitsstudie Regenrückhaltung Wiembachallee/ Pintsch-Öl Gelände:

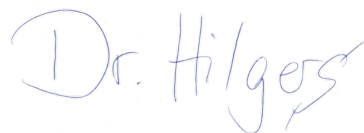
Herr Dr. Kochanek berichtete, dass in einem ZAK-Termin das Ergebnis der Prüfung der Eignung des Naturschutzgebietes Pintsch-Öl als Hochwasserrückhaltebecken vorgestellt wurde. Es zeigt sich, dass, um solch ein Becken zu realisieren mehr als doppelt so viele Bäume ersatzlos gefällt werden müssen, wie bei der möglichen Aufweitung des Wiembachbettes im Bereich der Wiembachallee. Die Hochwasserschutzwirkung ist in beiden Fällen in etwa gleich. Daher soll aus naturschutzfachlicher Sicht von Dr. Kochanek die Aufweitung des Wiembachs im Bereich der Wiembachallee weiterverfolgt werden. Diese Maßnahme erhöht nicht nur den Hochwasserschutz von Opladen, sondern führt auch noch zu einer ökologischen Aufwertung des Wiembachs.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirats findet statt am 11.03.2025 um 14 Uhr.

Herr Dr. Denecke schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.



Dr. Martin Denecke
Vorsitzender



Dr. Elke Hilgers
Schriftführerin